

Wichtige Information zur Schnelltestung

Sehr geehrte Schülerinnen/Schüler,
sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

in diesem Schuljahr werden Sie/Ihr Kind an unserer Schule die Abschlussprüfung absolvieren. Um für die Prüfungsvorbereitung die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, wird im Freistaat Sachsen der Präsenzunterricht ab 18.01.2021 wieder beginnen. Informationen dazu erhalten Sie gesondert bzw. entnehmen Sie bitte dem DSB/der Homepage.

Zur Gewährleistung des notwendigen Infektionsschutzes wird allen betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften in diesem Zusammenhang ein Antigen-Schnelltest angeboten. Die Teilnahme an diesem Test ist freiwillig und kostenfrei.

Mit der Bereitschaft zur Testung tragen Sie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten bei.

Der Test wird am 18.01.2021 an unserer Schule, ab 07:45 Uhr durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Testung teilnehmen, aber planmäßig am Testtag im Präsenzunterricht sind, werden in dieser Zeit an unserer Schule unterrichtet.

Mit der Durchführung der Tests wurde das DRK betraut. Der Test selbst wird von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt. Zur Anwendung kommen nur Tests, die die erforderlichen Standards erfüllen. Hierbei handelt es sich um einen Nasen-Rachen-Abstrich, der für fachlich qualifiziertes Personal einfach durchzuführen ist und der schnell Ergebnisse liefert. Mit der Unterzeichnung der beigefügten Einwilligungserklärung bestätigen Sie Ihr Einverständnis zum Test. Diese Einwilligungserklärung muss zwingend am Tag der Testung in die Schule mitgebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass bei vorliegenden Covid-19- Symptomen die Teilnahme am Test und am Präsenzunterricht ausgeschlossen ist.

Sollte der Test positiv ausfallen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht vorerst nicht möglich. Die Personensorgeberechtigten werden daher gebeten, in diesem Fall Ihr Kind von der Schule umgehend abzuholen und sich bzw. Ihr Kind in häusliche Quarantäne zu begeben. Volljährigen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, für diesen Fall ebenfalls entsprechend Vorsorge zu treffen.

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren Hausarzt bzw. bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt zwecks Abklärung des weiteren Vorgehens. Dieses gilt unabhängig davon, dass durch das DRK eine Information an das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis erfolgt.

Alle im Zusammenhang mit der Testung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf des Monats Februar 2021 gelöscht.

K. Neumann
Schulleiterin

Anlage
Einwilligungserklärung